

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2012 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 20.03.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bielefeld: Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schulsozialarbeit

Betroffene Produktgruppe

11 05 01 Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Deckung der Personal- und Sachkosten erfolgt in vollem Umfang aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-BezieherInnen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss am 11.10.2011, Jugendhilfeausschuss am 12.10.2011, Integrationsrat am 19.10.2011, Finanz- und Personalausschuss am 08.11.2011, Rat am 10.11.2011, Dr.-Nr. 3115/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. In den folgenden Arbeitsfeldern und Grundschulen soll auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 10.11.2011 (Beschlussvorlage Nr. 3115/2009-2014) ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

- **3 Stellen für die städtischen Berufskollegs mit Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis zur Unterstützung des Landesprojektes: „Kommunale Koordinierung“**
- **1 Stelle Plaßschule (Schildesche)**
- **1 Stelle Grundschule Windflöte (Senne)**
- **0,5 Stelle Grundschule Altenhagen (Heepen)**
- **0,5 Stelle Eichendorffschule (Schildesche)**
- **0,5 Stelle Bültmannshofschule (Schildesche)**
- **0,5 Stelle Diesterwegschule (Mitte)**
- **0,5 Stelle Fröbelschule (Mitte)**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte vorzunehmen.

Begründung:

Die am 10.11.2011 im Rat beschlossene Beschlussvorlage Nr. 3115/2009-2014 zur Schulsozialarbeit in Bielefeld sah unter Nr. 2 vor, dass in den nachfolgend genannten Schulen vorbehaltlich politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse ab dem Schuljahr 2012/2013 (befristet bis zu 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden sollte:

- 1 Stelle für die Stadtteilschule Jöllenbeck als Sekundarschule
- 3 Stellen zur Umsetzung des Projektes KI>>GS (Übergang KiTa-Grundschule) an folgenden Grundschulen: Grundschule Altenhagen, Plafschule, Grundschule Windflöte
- bis zu 3 Stellen zur Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich

Eine im November 2011 im Stadtbezirk Jöllenbeck durchgeführte Elternbefragung ergab, dass in Jöllenbeck kein schulrechtliches Bedürfnis besteht, zum Schuljahr 2012/2013 eine Sekundarschule zu errichten (vgl. Beschlussvorlage Nr. 3394/2009-2014 vom 05.12.2011).

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, dass für das geplante Projekt KI>>GS keine Erlaubnis erteilt wird. Das Projekt kann damit nicht in der geplanten Form durchgeführt werden (siehe hierzu die gesonderte Mitteilung aus dem Büro des Oberbürgermeisters vom 02.02.2012).

Im Übrigen hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.11.2011 beschlossen, zum Schuljahr 2012/2013 alle Grundschulstandorte zu erhalten und keine Grundschulverbände zu bilden. Somit entfallen schulorganisatorische Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt.

Für das Projekt „Schulstation“ an der Hamfeldschule soll auf Wunsch der Schule nur eine 0,5 Stelle vorgesehen werden.

Insgesamt können damit 7,5 Stellen für einen anderen Verwendungszweck vorgesehen werden.

Der Rat hatte hierzu in seiner Sitzung am 10.11.2011 beschlossen, dass über neue Verwendungsvorschläge abschließend von den Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss) beschlossen werden solle. Das Gesamtbudget für Schulsozialarbeit einschl. der Personal- und Sachkosten ist mit diesem Beschluss im Vorgriff auf den Haushalt bereits zur Verfügung gestellt worden.

1. Modellprojekt des Landes: „Kommunale Koordinierung“

An den sechs städtischen Berufskollegs sollen 3,0 Stellen für die Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Berufsausbildungsverhältnis eingerichtet werden. Die Stellen werden organisatorisch und fachlich bei der REGE mbH angebunden. Der fachliche Austausch und die inhaltliche Abstimmung mit den bereits tätigen Schulsozialarbeitern an den Berufsschulen sind sicherzustellen.

Ausgangslage:

In einem Erlass des Landes NRW vom 6. Juli 2011 wurden die Eckpunkte für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes festgelegt. Danach ist sie „Teil der präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.“

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ab.

Das Land NRW richtet sein Übergangssystem von der Schule in den Beruf neu aus. Neben der Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstellen wird auch das System der Übergänge zwischen Schule und Ausbildung inklusive der Bildungsgänge im Berufskolleg angepasst. Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT am Berufskolleg in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Berufsausbildungsverhältnis ist Teil der Übergangsgestaltung – von der schulischen zur beruflichen Bildung - und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, individuelle Anschlussperspektiven gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu entwickeln und entsprechend darin einzumünden.

Die Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepaketes, benachteiligte Jugendliche aus Familien, die ALG II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist mehrfach in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Berufsausbildungsverhältnis zu finden. In der unteren Tabelle sind die Einmündungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Schulabschlüsse zu sehen und kennzeichnen einen nicht gelungenen Übergang. Überproportional viele dieser Jugendlichen befinden sich in der Betreuung der kommunalen Koordinierung. Dabei sind die Internationalen Förderklassen, die im Sommer 2011 eingerichtet wurden, noch nicht berücksichtigt.

| | Gesamt | Frauen | Migrations- hintergrund | Männer | Migrations- hintergrund |
|---|------------|-----------|----------------------------|------------|----------------------------|
| Insgesamt eingemündete SchülerInnen in KSoB SJ 2010/2011 | 188 | 66 | 45 | 122 | 65 |
| FOR (Q) | 66(20) | 32(10) | 20(6) | 34(10) | 11(3) |
| Hauptschulabschluss 10 | 47 | 11 | 8 | 36 | 23 |
| Hauptschulabschluss 9 | 24 | 6 | 4 | 18 | 9 |
| FS Abschluss | 10 | 5 | 2 | 5 | 4 |
| ohne Abschluss | 41 | 12 | 11 | 29 | 17 |

Zu den engen Aufgaben der Schulsozialarbeit für die spezielle Zielgruppe gehört auch der Auftrag, die Jugendlichen und ihre Eltern bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu unterstützen und dadurch die persönlichen Chancen zu verbessern.

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Ein erstes Profiling mit jedem Jugendlichen, um die bisherige Berufsorientierung und Berufswegeplanung sowie die Fähigkeiten und Berufswünsche kennenzulernen und einen individuellen Berufswegeprozess zu initiieren. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Jobpass und aus dem Übergangmanagement in den Regelschulen werden dabei einbezogen.
- Jugendliche, die nicht in Bielefelder Regelschulen beschult wurden, erhalten den Jobpass zum Start des Profiling für die Dokumentation des Berufswegeprozesses.
- Bildungsbegleitung und individuelle Berufswegeplanung unter Einbezug von Einzel- und Teamcoaching mit dem Ziel der Vermittlung in die bestmögliche Perspektive. Dabei werden alle notwendigen relevanten Partner, wie z.B. die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sowie weitere Unterstützungsangebote einbezogen.
- Unterstützung bei der Analyse und Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen sowie Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in enger Zusammenarbeit mit der IHK

und der Handwerkskammer.

- Einholen der Datenschutzerklärung zum Austausch der Daten zur Berufswegeplanung (siehe Prinzip Regelschulen).
- Verbleibsdokumentation und Übergangstatistik für den einzelnen Jugendlichen sowie Verbleibsmoitoring des Bildungsbereiches Klassen für Schüler und Schülerinnen ohne Berufsausbildungsverhältnis.
- Enge fachliche Abstimmung mit dem Übergangsmanagement der REGE mbH.

2. Grundschulen

Die Verwaltung schlägt vor, weitere Stellen für Schulsozialarbeit an folgenden Grundschulen in Quartieren mit bildungsrelevanter sozialer Belastung (siehe hierzu auch die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 3305/2009-2014 vom 11.11.2011) einzurichten:

Jeweils eine Stelle für die Plaßschule und die Grundschule Windflöte sowie jeweils halbe Stellen für die Grundschule Altenhagen, die Eichendorffschule, die Bültmannshofschule, die Diesterwegschule und die Fröbelschule.

Die Ergebnisse dieses in der genannten Vorlage dargestellten Ansatzes zur Ermittlung von Bildungsbenachteiligung in Bielefeld decken sich auf Quartiersebene mit den einschlägigen Indikatoren aus dem Bielefelder Lebenslagenbericht und bestätigen die sozialräumlichen Feststellungen zu den Bereichen mit Handlungsbedarf.

Mit der Plaßschule, der Grundschule Windflöte und der Grundschule Altenhagen wird Schulsozialarbeit auch an den bisher über das Projekt KI>>GS berücksichtigten Standorten vorgesehen. Sofern eine Umsetzung des Projektes KI>>GS in veränderter Form zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, sollen die an diesen Grundschulen dann bereits tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch zur konzeptionellen Begleitung und Unterstützung dieses Projektes eingesetzt werden.

Die (überplanmäßigen) Stellen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Grundschulen werden organisatorisch dem Team „Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe“ im Amt für Schule zugeordnet.

| | |
|------------------------------------|--|
| Tim Kähler Erster Beigeordneter | |
| Dr. Udo Witthaus Beigeordneter | |